

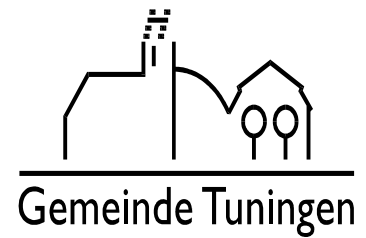
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000026

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 07.11.2019

TOP: 1.2

Genehmigung beleuchtetes Werbeschild - Im Neuneck 4

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Anbringung eines beleuchteten Werbeschildes Im Neuneck 4.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich „Kalkhof-Vor der Gasse Erweiterung I“

Lageplan und Ansicht des Schildes sind beigefügt.

Der Bauherr möchte ein beleuchtetes Werbeschild auf seinem Grundstück aufstellen. Das Werbeschild ist 2 m hoch und 1,20 m breit.

Als Standort ist vorgesehen, dass Werbeschild links außen vom Baufenster, vor der Ausstellungshalle aufzustellen. .

Werbeanlagen sind gemäß § 50 LBO in Gewerbegebieten in bestimmten Abmessungen verfahrensfrei. Da aber im Bebauungsplan steht „ Bei der Gestaltung der Außenflächen der Gebäude sind dauerhaft blanke Metallelemente und glänzende Oberflächen nicht gestattet. Auffallende, glänzende und grelle Farben sind unzulässig. Es sind nur Werbeanlagen an der Fassade bis zur Traufhöhe zulässig und sind nur indirekt mit Kaltlicht zu beleuchten“ benötigt der Bauherr hier eine Befreiung.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss wird um Beratung und Beschluss gebeten.